

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **12 (1903)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.—, 3 Monate 2.50, 6 Monate 4.50, 12 Monate 8.—

Für das Ausland: (Porto inbegriffen) 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate 3.50, 6 Monate 6.—, 12 Monate 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

12. Jahrgang | 12<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Abonnements:

Pour la Suisse: 1 mois Fr. 1.—, 3 mois 2.50, 6 mois 4.50, 12 mois 8.—

Pour l'Étranger: (Port compris) 1 mois Fr. 1.25, 3 mois 3.50, 6 mois 6.—, 12 mois 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler. F. Wagner. — Druck: Schweizer. Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Aufnahmsgesuche.

Mr. Wilhelm Seeger, Hôtel de la Tonhalle, Montreux 30, Aktien-Gesellschaft Alvenue-Bad (Direktor Herr Ch. Schnüller) 98

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der 11. Unterrichtskurs. Anmeldungen sind bis spätestens Ende August an Herrn J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage in Ouchy, einzureichen...

ÉCOLE PROFESSIONNELLE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES HÔTELIERS à Ouchy.

Le 11<sup>me</sup> cours s'ouvrira le 15 Octobre prochain. Les inscriptions doivent être adressées au plus tard d'ici fin Août à Mr. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage à Ouchy...

Table with 2 columns: Subskriptionsliste (zinsfreier Anteilschein auf 1. Hypothek) and Liste de souscription (de cédules sans intérêt sur 1<sup>re</sup> hypothèque). Lists names and amounts.

Übertrag von voriger Nummer Fr. 66,200 Société Immobilière du Beau-Rivage, Ouchy Fr. 1,000 Hr. Töndury O. Dr., Kurhaus Tarasp (Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 1000) 500

Als vor 4 Wochen die dritte Subskriptionsliste zu gunsten des Ankaufs eines eigenen Heims für die Fachschule erschienen war und der Gesamtbetrag der gezeichneten Anteilscheine wenig mehr als Fr. 50,000 aufwies, also nicht einmal die Hälfte, da dürfte man, angesichts des verhältnismässig kläglichen Resultates, sich fragen: Was nun? Und diese Frage wurde in massgebenden Kreisen auch aufgeworfen: Soll das Unternehmen als gescheitert betrachtet werden, wenn nicht, was soll geschehen?

Wer an der Generalversammlung die Begeisterung für die Fachschule mitangeht und mitempfinden, der zweifelte wohl kaum an der Möglichkeit, dass ein Verein mit 850 Mitgliedern in der Lage sein werde, unter seinen Angehörigen ein Kapital von Fr. 120,000 aufzubringen, und dies um so eher, als es sich nicht um Aktien à fond perdu, also quasi um ein Geschenk, sondern um sicher gestellte Anteilscheine, bei welchem nur der Kapitalzins einzubüssen ist, handelt.

Mit Rücksicht darauf, dass um Mitte Juli kaum die Hälfte (die leer zurückgehaltenen Scheine mitgerechnet) der Mitglieder das Ansuchen beantwortet hatten, lag die Vermutung nahe, dass vielerorts infolge Arbeitshäufung für die beginnende Saison und die bezüglich der Reise beiseite gelegt und nachher vergessen wurden. Andererseits aber auch war es z. B. den zahlreichen Aktiengesellschaften, bei welchen derartige Geschäfte in Verwaltungsratssitzungen erledigt werden, nicht möglich in der angesetzten Frist die gewünschte Antwort zu erteilen. Auf die Frage nun, ob die Angelegenheit fallen gelassen werden solle, wobei es sich wahrscheinlich nicht nur um Sein oder Nichtsein des neuen Heims gehandelt hätte, sondern die Existenz der Schule überhaupt in Frage gekommen wäre, führten die Verhandlungen zwischen dem Präsidenten des Vereins, Herrn F. Morlock, und dem Präsidenten des Aufsichtsrates der Fachschule, Herrn J. Tschumi, zu dem Schluss: Wenn der Berg nicht zum Prophet kommt, dann geht der Prophet zum Berg. Und so wurde denn mit einer ersten Finanzierungsreise durch den Chef des Centralbureaus im Bündnerland begonnen. Obwohl die seit Mitte Juli aus den bereitsten Orten publizierten Subskriptionen die Vermutung aufkommen lassen, als sei man im Engadin und anderswo nicht ingewöhnlichem Masse der Sympathie für die Schule begegnet, so muss hier betont werden, dass das Gegenteil der Fall ist, aber gerade im Engadin liegen die meisten der grossen Geschäfte in Händen von Aktiengesellschaften und die diesbezüglich kompetentesten gepflogenen Besprechungen und in Aussicht gestellten Beiträge führten zu dem ermutigenden Ergebnis, dass wenn an den übrigen noch zu besuchenden Fremdenplätzen anderer Kantone annähernd dieselben Erfolge zu verzeichnen sind, das Unternehmen als gesichert betrachtet werden darf.

Bis die verschiedenen Tournées erledigt sind, werden wir die Veröffentlichung weiterer Subskriptionen sistieren, um dann im September, wenn die Aktiengesellschaften Gelegenheit gehabt haben werden, ihre diesbezüglichen Beschlüsse zu fassen, das Gesamtergebnis den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Der Vertragsbruch

hat sich für die Hotelbesitzer zu einem Thema von höchstem aktuellem Interesse herausgebildet. Nicht nur wird der Schweizer Hotelier-Verein im allgemeinen und unser Blatt im besonderen in letzter Zeit durch diese Frage in Atem gehalten, sondern es hat auch der internationale Verein der Gasthofbesitzer in seiner unlängst abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, die Vertragsbrüchigen künftighin zu veröffentlichen. Die „Zeitung der Köche“ bemerkt zu dieser Massnahme: „Der genannte Verein hat damit zu dem einzig richtigen Mittel gegriffen, um gewissenlosen Angestellten Respekt vor der Heiligkeit des Vertrags beizubringen. Trotzdem aber halten wir die Veröffentlichung des Namens des Kontraktbrechers allein nicht für genügend, sondern es müsste auch der Name des betreffenden Prinzipals, welcher den Kontraktbrüchigen

engagierte, veröffentlicht werden, sobald festgestellt ist, dass dieser die von dem betreffenden Angestellten eingegangene anderweitige Verpflichtung kannte. Wir haben sehr oft die Erfahrung machen müssen, dass Prinzipale bei solchen Gelegenheiten viel skrupelloser handelten als die Angestellten, ja dass sogar Angestellte von Prinzipalen förmlich zum Vertragsbruch verleitet wurden. In solchen Fällen gehört unbedingt nicht nur der wortbrüchige Angestellte, sondern auch der ihn verleitende Prinzipal an den Pranger.“

Während nun in Deutschland die Fälle, in denen ein Angestellter vom Prinzipal zum Kontraktbruch verleitet wird, in der Gewerbes-Ordnung vorgesehen sind, die bestimmen, dass der fehlbare Teil dem andern Arbeitgeber für den entstandenen Schaden verantwortlich ist, fehlt es in der schweizerischen Gesetzgebung an einem ähnlichen bestimmt ungeschriebenen Paragraphen. Für solche Fälle ist bei uns der mit „Unerlaubte Handlungen“ überschriebene Abschnitt des Obligationenrechts massgebend, im besonderen § 50, der folgenden Wortlaut hat: Wer Anders widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird demselben zum Ersatze verpflichtet. § 51 lautet: Art und Grösse des Schadenersatzes wird durch richterliches Ermessen bestimmt in Würdigung sowohl der Umstände als der Grösse der Verschuldung. § 58 bestimmt: Aus Rücksichten der Billigkeit kann der Richter ausnahmsweise auch eine nicht zurechnungsfähige Person, welche einen Schaden verursacht hat, zu teilweisem oder vollständigem Ersatze verurteilen. § 59: Bei Beurteilung in einem derartigen Fall ist der Richter nicht an die strafrechtlichen Bestimmungen über die Zurechnungsfähigkeit gebunden. § 60: Haben mehrere den Schaden gemeinsam verschuldet, so haften sie solidarisch für den Ersatz, ohne Unterschied, ob sie als Anstifter, Urheber oder Gehilfen gehandelt haben. § 69 spricht von der Verjährung: Der Anspruch auf Schadenersatz verjährt in einem Jahre von dem Tage hinweg, an welchem der Geschädigte Kenntnis von der Schädigung und der Person des Täters erlangt hat, jedenfalls aber mit dem Ablauf von zehn Jahren von dem Tage der Schädigung an gerechnet.

Wie man sieht, bieten diese Gesetzesbestimmungen eine gewisse Garantie gegen die oben erwähnten Schadenfolgen. Im allgemeinen wird auch hier die Praxis der kantonalen Gerichte massgebend sein. In dem erwähnten Aufsatz wird dafür plaidiert, dass es wünschenswert wäre, wenn jeder Geschädigte vollen Gebrauch von den ihm zu stehenden gesetzlichen Mitteln machen würde. Ebenso hält der Verfasser eine ausführliche Darstellung jedes einzelnen Falles durchaus am Platze.

Wie wenig ernsthaft einzelne Hotelangestellte ihre eingegangene Verpflichtung auffassen und wie schlecht und gewissenlos sie zu handeln im Stande sind, geht aus folgendem betrübenden Vorkommnis neuerdings hervor. Ein in einem Luzerner Hotel angestellter Küchenchef hat sich des Kontraktbruches unter nachstehenden erschwerenden Umständen schuldig gemacht. Unter dem erlogenen Vorwand, er müsse an das Sterbebett seiner Mutter eilen, erwirkte er sich mitten in der Hochsaison einen Urlaub, benützte denselben aber in Wirklichkeit dazu, hinter dem Rücken seines Prinzipals eine Stelle in einem Zürcher Restaurant anzunehmen und zwar über die Zeit des eidgenössischen Turnfestes. Durch Zufall erfuhr der Hotelier von dieser verwerflichen Handlungsweise seines Angestellten, indem ersterem ein an den Stellvertreter des Küchenchefs gerichteter Brief in die Hände geriet, mit welchem der Stellvertreter aufgefordert wurde, die zurückgelassenen Effekten

des Vertragsbrüchigen im geheimen zu packen und an eine später mitzuteilende Adresse zu senden. Nachdem der betreffende Hotelier die Überzeugung gewonnen hatte, dass sich sein früherer Küchenchef tatsächlich in einer Stelle in Zürich befinde, schrieb er letzterem unverzüglich, dass er angesichts der perfiden Handlungsweise den Anstellungsvertrag als ungültig erkläre.

Nachträglich stellte sich übrigens noch heraus, dass der Fehlbare seinen sämtlichen Untergebenen grössere und kleinere Beträge schuldet und sich durch Vorspiegelung falscher Tatsachen von verschiedenen Seiten weitere Summen zu verschaffen gewusst hatte, was eine Strafklage als wahrscheinlich erscheinen lässt. Der betreffende Prinzipal teilt uns noch mit, dass sämtliche auf den Fall bezügliche Dokumente in seinem Besitz sich befinden.

Aus dieser Angelegenheit geht wieder einmal zur Evidenz hervor, wie gerechtfertigt die von der Prinzipalschaft zur Abwehr derartigen Vorkommnisse getroffenen Massnahmen sind.

Der Konkurs eines Reisebureaus.

Wie die „Wochenschrift des internationalen Vereins der Gasthofbesitzer“ mittelt, ist die Londoner Firma Henry Gaze and Sons nach beinahe sechzigjährigem Bestehen anfangs dieses Jahres in Fallzustand geraten, wodurch eine Menge der von ihr verausgabten Hotelcoupons notleidend geworden sind. Jetzt noch Coupons zur Einlösung an die Firma einzusenden, ist nutzlos; es bleibt nichts anderes mehr übrig, als die Forderungen beim Liquidator zur Masse anzumelden und dann abzuwarten, was etwa darauf zur Verteilung gelangt.

Zu dieser Nachricht bemerkt genanntes Blatt: „Die schmerzlichen Erfahrungen mit dem Bureau Gaze and Sons — das zwei Menschenalter hindurch unbegrenztes Vertrauen genossen — predigen wieder recht eindringlich die schon oft zur Beachtung empfohlene Lehre, keine Hotelcoupons längere Zeit anzuhalten, sondern sie alle stets in ganz kurzen Zeitfristen zur Einlösung zu präsentieren. Schon allein in Anbetracht des sonst eintretenden Zinsverlustes muss dieses geschäftliche Gebot sein, wie viel mehr also wegen der lauernden Gefahr, vielleicht das Kapital auch zu verlieren.“

In derselben Angelegenheit ist uns ein Schreiben zugegangen, in dem man uns vorwirft, wir hätten eine uns schon früher zugegangene Mahnung zur Vorsicht unbeachtet gelassen, anstatt sie in der „Hotel-Revue“ zu veröffentlichen, wodurch Mancher vor Schaden hätte bewahrt werden können. Auf diese Vorhaltung haben wir zu entgegnen, dass solche Veröffentlichungen immer ein etwas gefährliches Unterfangen sind, das unter Umständen von schwerwiegenden Folgen begleitet sein kann.

Da wir gerade von den Reisebureaus sprechen, lassen wir die Auslassungen folgen, mit denen das Organ der Oesterreicher Hoteliers den sich immer steigenden Ansprüchen dieser Bureaus entgegentritt. Das genannte Blatt schreibt:

„Zu den enormen Ansprüchen der Reklame-Institutionen kommen nun neuestens diejenigen der Reisebureaus und ihrer „Führer“ und „Kuriere“. Welche Anforderungen diese an die Hoteliers stellen, das ist einfach nicht zu erschwingen; das ist schon Brandschatzung, da weiss man nicht mehr, wohin das führen soll. Und die Vorteile, die uns diese Reisebureaus zuführen, werden immer fragwürdiger. An den sogenannten „Reisegesellschaften“, welche diese Reisebureaus zusammenstellen, wird bereits gar nichts mehr verdient, denn die Ansprüche der Teilnehmer





# FRANKFURT a. M. Englischer Hof

Gegründet 1793

(HOTEL D'ANGLETERRE)

Neuerbaut 1903

Neuester und vornehmster Hotel-Prachtbau Frankfurts in schönster, ruhigster Lage.

Jetzt Bahnhofplatz-Ecke-Kaiserstrasse (Hauptstrasse der Stadt).

Der „Englische Hof“ ist mit allen Errungenschaften der modernsten Hoteltechnik auf das Eleganteste ausgestattet.

Hervorragend schöne Speisesäle mit prachtvollen Nebenräumen, Wintergarten, herrliches Marmorvestibule, elektrische Aufzüge etc.

150 Zimmer und Salons (30 Zimmer verbunden mit Bad und Toilette).

Anerkannt beste Küche. \* Zimmer von 4 Mark an.

Der „Englische Hof“ wird in unverändert feiner Weise wie im alten Hause weitergeführt.

H. Schlenk, Inhaber.

1450

**Die Geschäftsbücher-Fabrik**  
**B. BRAUN's Erben, CHUR**  
 empfiehlt sich zur Lieferung von  
**Hotel-Büchern**  
 aller Art und  
 nach jedem Schema.  
 Direkte Lieferung an die Hotels.  
 Wir stehen jederzeit mit Schemata und Offerten sowie mit  
 illustrierter Preisliste zur Verfügung.  
 Wir halten ferner Lager in:  
 Spitzenpapieren, Pergament- und Closetpapieren etc.,  
 Vervielfältigungsapparaten, Schreibmaschinen und allem Zubehör.  
 Referenzen erstklassiger Hotels stehen zu Gebote.

**Seidenpapier-Servietten**  
 neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille

Muster-Kollektion gratis und franko.

**Schweizer Verlags-Druckerei**  
 Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2511.

Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt.

**Steinkohlen-Konsum-Gesellschaft Glarus**  
 Genossenschaft auf Gegenseitigkeit  
 aller Gewinn den Bezüchern  
 offeriert zu billigsten Preisen in Originalwagen alle Sorten  
**Kohlen, Koks, Briquets etc.**  
 für Kessel-, Ofen- und Herdfeuerung, sowie Centralheizungen.

Verpachtung. **HOTEL.** Verkauf.

In Jahreskurort **Arosa** ist besteingerichtetes Hotel in vorzüglicher Lage mit  
 feiner Clientèle, 82 Einzelzimmer, leicht u. billig zu vergrössern, wegen anderweit.  
 Beruf d. Besitzers zu verpachten od. zu verkaufen, bei ein. Anzahlung v. 95 Mille  
 ev. 1/2 unt. Assekuranz. Off. a. d. Eigent.: Th. Schneider-Geiger, Arzt, Birsfelden.  
 Etablierung. 433 He4789Q. Selbständigkeit.

**Zu pachten event. zu kaufen**  
 sucht junger, tüchtiger Fachmann ein gutgehendes  
**HOTEL**  
 Saison- oder Jahresgeschäft. Offerten an die Expedition  
 d. Blattes unter Chiffre **H 1453 R.**

**Hotel und Pension**  
 zu vermieten, event. zu verkaufen.  
 In einem aufblühenden Fremdenkurort des Berner-Ober-  
 landes ist ein neuerstelltes, schönes Hotel, mit allem gutem  
 Namen, zirka 35 Betten und mit allem modernen Komfort ver-  
 sehen (elektrisches Licht, Telefon, Badeeinrichtung, Wasser-,  
 Zentralheizung etc.) zu vermieten, eventuell zu verkaufen. Sehr  
 schönes Jahresgeschäft. Antritt nach Belieben.  
 Offerten an die Expedition unter Chiffre **H 1441 R.**

\* **Geschäftsführer** \*

gesucht. Prima Referenzen unerlässlich. Offerten unter Chiffre  
**H 1453 R** an die Expedition d. Blattes.

**Gebr. Clar, Basel**  
 Comestibles

**Presshefe**  
 sehr triebkräftig u. halt-  
 bar. Prompteste Spe-  
 zialität. 101

Presshefefabrik Gutenberg  
 bei Langenthal (Kt. Bern).

**Lugano.**  
 Villa, neu, nahe dem Bahnhof  
 in prächtiger, staubfreier Lage, zu  
 verkaufen. Geeignet event. für  
 Familienpension. Antrag gefl.  
 Postfach 3591. H25780 1098

3 (H 93 Z) Die Weinstube  
**Th. Binder-Broeg**  
 ZÜRICH I  
 ist der Alleinverkauf  
 des echt amerikanischen  
 Schnellproptziehers  
 „Rapid“  
 sowie aller Ersatzteile;  
 besorgt Reparaturen, so  
 dass sie die „Rapid“  
 ununterbrochen sind.



Spezialität: Schmelzventile  
 Entschmutzung durch  
 elische Bewegung!  
 Handhabe  
 Handhabe  
 Handhabe  
 Handhabe

**Arzt gesucht.**  
 Zur ärztlichen Leitung eines Sana-  
 toriums wird ein junger Schweizer  
 Arzt gesucht. Näheres auf gefällige Anfragen unter  
 Chiffre **H 1795 Ch** durch Hausen-  
 stein & Vogler in Chur. 415

**A vendre**  
 avec facilités de paiement

**Beau Parc**  
 de fontaine bleue  
 à Mustapha. Belle vue, 70,000 met.  
 de terrain, on y peut construire hôt-  
 el, casino et villas.  
 S'y adresser à Mr. A. Leleard,  
 à Mustapha et à Villiers s/Seine  
 (Seine-et-Oise). 1447

**Dekorationsartikel**  
 Wappen \* Fahnen  
 Guirlanden Flaggen  
 Lampions  
 Illuminationsgläser.  
**Franz Carl Weber**  
 62 Bahnhofstr. Zürich Bahnhofstr. 62  
 Verlangen Sie: Illustr.  
 Gratis-katalog über Dekorations-  
 Artikel. 98

\* **C. BELLI** \*  
**VARESE - à proximité de la frontière - VARESE**  
 Maison fondée en 1830  
 Médailles d'or à plusieurs expositions internationales et nationales

**Omnibus d'hôtel \* Voitures de luxe**  
 Marchandises rendues franco de port et de douane  
 Nouveauté brevetée Levier (chèvres) pour gros omnibus.  
 Prix frs. 100. Prospectus à disposition. 75



**Zürcher & Zollikofer**  
**ST-GALL** (Zag G 701)  
 GRAND ASSORTIMENT

**Rideaux**

EN TOUS GENRES.  
 Echantillons sur demande  
 franco de port.

**Hochmodernes**  
**Hotel I. Ranges**  
 in herrlichster Lage am Zeller See in  
 Salzburg, (Hauptbahnlinie) ist wegen  
 beabsichtigter Zurückziehung ins Pri-  
 vaten zu verkaufen. Zur Über-  
 nahme erforderliches Kapital 140000 Fr.  
 oder sonstige Sicherstellung.  
 Näheres durch Dr. J. Wenger,  
 k. k. Notar, Zell am See. 111

**Fachschule für Hotelkellner**  
 und 2monatige Spezialkurse für  
 Hotelbuchhalter, Oberkellner, Geschäftsfü-  
 hrer u. Köche. Prospekt v. F. de Lacroix,  
 Frankfurt a. M. (H16428) 18

MAISON FONDÉE EN 1826.

SWISS CHAMPAGNE

EXPOSITION GENEVE NATIONALE 1896  
 MÉDAILLE D'OR



**LOUIS MAULER & C<sup>IE</sup>**  
 MOTIERS - TRAVERS  
 (Basile).

**Hotel-Verkauf.**  
 In einer grossen Ortschaft des Berner Oberlandes aus  
 freier Hand zu verkaufen ein altrenommiertes gangbares Hotel  
 II. Ranges. Jahresgeschäft, frequentiert von Kaufleuten und  
 Fremden, grosse Restaurationslokalitäten. Kaufpreis Fr. 350,000.  
 Anzahlung Fr. 60,000.  
 Offerten befördert die Exp. ds. Bl. unter Chiffre **H 1440 R.**

**Dr Carl Haga**  
 BASEL, Freiestrasse 91 PRATTELN (Baselland) auf Kuhnimmatt  
 Telefon 2099 Telefon 2598

**Einziehung von Forderungen** in der ganzen Schweiz.  
 Beschaffung und Platzierung von **Hypotheken- und**  
**Commanditkapital.** An- und Verkauf von **Lie-**  
**genschaften** aller Art (Landgüter, Bauernhöfe, Villen,  
 Wohnhäuser, Industrie- und Baugrund, Hotels und Kur-  
 etablissements).  
**Versicherungen auf Leben, gegen Unfall-, Feuer-,**  
**Einbruchdiebstahl-, Spiegel-, Scheiben-**  
**bruch- und Wasserleitungsschäden.**  
 Finanzierungen Verwaltung. 432 114756Q

**Un ménage**  
 connaissant les langues et propriétaire d'un hôtel de 1<sup>er</sup> rang,  
 prendrait la direction d'un hôtel semblable pour la saison  
 d'hiver. Excellentes références à disposition. Adresser les offres  
 sous chiffre **H 1449 R** à l'administration du journal.

**Hotel-Verkauf.**  
 In einem in raschem Aufschwung begriffenen Sommer-  
 und Winterkurort im Kanton Graubünden ist Familienverhältnisse  
 halber ein gut geführtes und best renommiertes  
**Hotel-Pension mit 50 Betten zu verkaufen**  
 samt anliegenden, vorzüglichem Baugrund und Wiesen. Kauf-  
 preis sehr mässig. Anzahlung nach Vereinbarung.  
 Gepl. Offerten unter Chiffre **H 1455 R** an die Exped. d. Bl.

Jeune homme, 27 ans, parlant anglais, français, italien et  
 assez bien allemand, marié, propriétaire d'un hôtel de saison  
 d'été, cherche pour l'hiver  
**Direction ou place de Chef de réception**  
**sans ou avec** sa femme qui s'occuperait comme gouver-  
 nante ou économie. Adresser les offres à l'administration du  
 journal sous chiffre **H 1457 R.**

**Gesucht:**  
 Zur Ausnützung eines grossartig gelegenen Terrains  
 einen kapitalkräftigen  
**Hotelfachmann**  
 der unter den günstigsten Bedingungen das Geschäft  
 später allein übernehmen könnte.  
 Offerten an die Exped. unter Chiffre **H 1438 R.**



